



## Saalbenützungsgebühren 2023 Frödischsaal samt Nebenräume und div. andere Räume

### A) Bälle, Betriebsfeiern und ähnliche Festversammlungen

#### 1. Saal mit Bühne:

a) Zwischenwässler Veranstalter	460,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	1.050,00 €

<u>2. Zuschlag für die Führung der Vereinsbar:</u>	153,00 €
--	----------

### B) Verbandstagungen, Versammlungen, Jahreshauptversammlungen, Theater, Ballett, Solisten-, Kammer-, Gruppen- u. Orchesterkonzerte, Lesungen, Vorträge, Vernissagen, Ausstellungen, usw.

#### 1. Saal mit Bühne:

a) Saal inkl. Reinigung Sanitäranlagen sowie Saalreinigung zzgl. Strompauschale	320,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	530,00 €

#### 2. Saal ohne Bühne:

a) Zwischenwässler Veranstalter	210,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	370,00 €

### C) Foyer (Pflichtabnahme Getränke u. Essen in Abklärung mit Gasthaus)

a) Zwischenwässler Veranstalter	101,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	240,00 €

### D) Diverse Räumlichkeiten

a) Saal in Batschuns (Turnraum als Veranstaltungssaal / Konzerte) inkl. Reinigung Sanitäranlagen sowie Saalreinigung mit Bühnenelementen zzgl. Strompauschale	340,00 €   43,50 €
--	-----------------------------

b) Saal in Batschuns ohne Bühne zzgl. Strom	210,00 €
---	----------

c) Saal Dafins (Turnraum als Veranstaltungssaal)	81,00 €
--	---------

d) GH Krone Dafins (als Veranstaltungssaal)	81,00 €
---	---------

## E) Stromkosten

Für jede Veranstaltung im Frödischsaal (ausgenommen Foyer und Vereinsbar) sind der Gemeinde die Stromkosten wie nachstehend angeführt zu ersetzen:

---

Stromtarif pro kWh	0,32 €
--------------------	--------

---

Für Proben ist der Stromverbrauch ebenfalls nach Aufzeichnung pro kWh zu ersetzen. Bei Nichtaufzeichnung ist pro Probe je 1/3 jenes Stromverbrauches, welcher bei der Veranstaltung verrechnet wird, hinzuzurechnen.

Die Feststellung des Stromverbrauches erfolgt durch den Gebäudewart, auf Wunsch auch in Beisein des Veranstalters.

---

## F) Kautio

a) Frödischssaal	500,00 €
b) Foyer, Vereinsbar und andere Räume	300,00 €

---

## G) Gebührenermäßigung

---

- a) Schulen aus Zwischenwasser sind von der Entrichtung der Abgaben befreit.
- b) Bei Antrag auf Gebührenermäßigung, aufgrund Benefizveranstaltung oder sozialem Zweck, kann der Gemeindevorstand einen Nachlass von 50 % gewähren. Die restliche Geühr wird dem "Gemeinde-Sozialtopf" zugewiesen.

Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.12.2022

Der Bürgermeister



Jürgen Bachmann, MSc

